

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) BA in Architektur (Weisung)

Ausgabestelle: Hochschulleitung (HSL)
Geltungsbereich: Studiengang
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Version: V01.01
Ausgabedatum: 02.12.2020

Gestützt

auf das Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen vom 23. Juni 2020, die Weisung über Studien- und Abschlussarbeiten vom 3. September 2019 sowie die Weisung zur Zulassung für Bachelor-/konsekutive Masterstudiengänge vom 3. September 2019.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt, ergänzend zum Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen, den BA in Architektur.

II. Zulassung und Immatrikulation

Art. 2
Zulassung und Immatrikulation

¹ Es gelten die Bestimmungen der Weisung zur Zulassung für Bachelor-/konsekutive Masterstudiengänge.

² In Präzisierung des Rahmenreglements Art. 3 Abs. 2 werden Personen mit folgender Maturität sowie Arbeitswelterfahrung zum Bachelorstudium zugelassen:

- a) Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung im Bereich Bau- und Planungswesen.
- b) Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössischen anerkannten Maturität oder Fachmaturität sofern sie bis zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine einjährige Berufspraxis im Bereich Bau- und Planungswesen nachweisen können.

Art. 3
Zulassungsbeschränkung

Art. 4
Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen

¹ Für den Studiengang gibt es keine Zulassungsbeschränkung.

¹ Für die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen gilt die Weisung zur Zulassung für Bachelor-/konsekutive Masterstudiengänge.

² Für andere Anrechnungen von bereits erbrachten Studienleistungen gilt:

- a) Eine Anrechnung von Modulen kann erfolgen, wenn in einem vorhergehenden Studium Module mit vergleichbarem Inhalt und Leistungsumfang belegt und bestanden wurden.
 - b) Über die Anrechnung entscheidet die Studienleitung.
- ³ Der Antrag auf Anrechnung bereits vor Studienbeginn erworbenen ECTS-Punkte oder Äquivalenz-Leistungen hat bis zwei Wochen nach dem jeweiligen Semesterbeginn zu erfolgen.
- Art. 5
Studiengangsspezifische Zusatzkosten
- ¹ Neben den Studiengebühren fallen Kosten für Studienreise, Exkursionen, leistungsfähige EDV-Geräte, Software und Unterrichtsmaterialien etc. an.

III. Studium

- Art. 6
Struktur des Studiums
- ¹ Das Studium wird als Vollzeit- und Teilzeitstudium angeboten. Der Studienort ist Chur, einzelne Lehrveranstaltungen können auch an anderen Orten stattfinden.
- Art. 7
Curriculum
- ¹ Das Curriculum ist dem Anhang zu entnehmen.
- ² Der jahrgangsspezifische Studienkalender ist für die Studierenden einsehbar.
- ³ Das Curriculum legt den Umfang von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen fest, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums bestanden werden müssen.
- ⁴ Es können maximal 12 ECTS promotionswirksam an Wahlmodulen angerechnet werden. Um die für das Bestehen des Studiums nötigen 180 ECTS zu erreichen können anstelle von Wahlmodulen zusätzliche Wahlpflichtmodule besucht werden.
- ⁵ Die Durchführung der Wahlpflichtmodule und der Wahlmodule erfordert eine Mindestzahl an Anmeldungen. Diese wird durch die Studienleitung festgelegt.
- ⁶ In den Wahlpflichtmodulgruppen Entwurf und Konstruktives Entwerfen müssen je mindestens zwei Module bestanden werden.
- ⁷ Die Modulvoraussetzungen und die Zulassung zu den einzelnen Modulen sind in den Modulbeschreibungen verbindlich geregelt.
- ⁸ Es gibt zwei Typen von Wahlmodulen. Wahlmodule vom Typ 2 sind zu beantragen und durch die Studienleitung vorgängig zu bewilligen.
- a) Typ 1: Wahlmodule, welche aus einer von der Studienleitung zusammengestellten Liste ausgewählt werden.
 - b) Typ 2: Wahlmodule anderer Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Graubünden.
- Art. 8
Prüfungsverfahren
- ¹ Anzahl, Form und Dauer der Leistungsnachweise eines Moduls sind den Durchführungsbestimmungen aus der zugehörigen Modulbeschreibung zu entnehmen.
- ² Studierende, die in begründeten und nachweisbaren Härtefällen (z. B. Krankheit, Unfall, Trauerfall) an einem Leistungsnachweis nicht teilnehmen können, bekommen die Möglichkeit einer Ersatzprüfung.

Art. 9
Leistungsnachweis

- ¹ Die Abmeldung von einem Modul muss schriftlich und spätestens 30 Tage vor Beginn der ersten Prüfungswoche gemäss Hochschulkalender bei der Studienleitung erfolgen.
- ² Bei einer Modulwiederholung ist die Abmeldung nicht möglich.
- ³ Modulnoten sind zum offiziellen Termin der Notenbekanntgabe einsehbar.
- ⁴ Die Organisation und Durchführung der Prüfungseinsicht wird durch die Studienleitung festgelegt. Als Beanstandungszeitpunkt gilt das Datum der Prüfungseinsicht.

Art. 10
Nicht-Bestehen von Modulen

- ¹ Für folgende Module wird keine Nachprüfung angeboten:
 - a) Bachelor Thesis
 - b) Module der Pflichtmodulgruppen Entwurf und Konstruktives Entwerfen
 - c) Wahlpflichtmodule
- ² Die Form und Dauer einer Nachprüfung für ein Modul kann von der Form und Dauer der Leistungsnachweise abweichen. Sie wird durch die Studienleitung vorgängig bekannt gegeben.

Art. 11
Bachelor Thesis

- ¹ Es gelten die in einer separaten Richtlinie des Studiengangs festgelegten Bestimmungen für die Bachelor Thesis.
- ² Für die Zulassung zum Modul Bachelor Thesis müssen alle Pflichtmodule bestanden sein.

IV. Abschliessende Bestimmungen

Art. 12
Inkrafttreten und Gültigkeit

- ¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.
- ² Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für die Studierenden mit Studienbeginn ab Herbstsemester 2021.

Fachhochschule Graubünden

Jürg Kessler
Rektor

Martin Studer
Prorektor

Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) BA in Architektur

Ausgabestelle: Departement Entwicklung im alpinen Raum (EAR)
Geltungsbereich: Studiengang
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Version: V01.01
Ausgabedatum: 02.12.2020

I. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1
Änderungen ¹ Änderungen bezüglich Art, Anzahl und Inhalt der Module bleiben vorbehalten.
- Art. 2
Abkürzungen ¹ Folgende Abkürzungen für den Typ werden verwendet:
- a) «PF» Pflichtmodul
 - b) «WPF» Wahlpflichtmodul
 - c) «W» Wahlmodul

II. Pflichtmodule (132 ECTS)

- Art. 3
Pflichtmodule ¹ Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen nachfolgende Pflichtmodule im Umfang von 132 ECTS absolviert und bestanden werden.

Art. 4
 Pflichtmodulgruppe Archi-
 tekturgrundlagen
 (46 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
AR-CTHEO	Architekturtheorie	4	PF	–	–	–
DAGE	Darstellen und Gestalten	6	PF	Darstellen und Gestalten 1	DAGE 1	2
				Räumliche und technische Darstellung	RTD	2
				Darstellen und Gestalten 2	DAGE 2	2
GESTGR	Gestaltungsgrundlagen	4	PF	–	–	–
BUTECEG	Bautechnische Grundlagen	6	PF	Bautechnische Grundlagen 1	BUTECEG1	2
				Bautechnische Grundlagen 2	BUTECEG2	4
BUKU	Bau- und Kulturgeschichte	4	PF	Bau- und Kulturgeschichte 1	BUKU1	2
				Bau- und Kulturgeschichte 2	BUKU2	2
NAMOB	Nachhaltigkeit und Mobilität	4	PF	Nachhaltigkeit und Mobilität	NAMOB1	2
				Nachhaltigkeit und Mobilität	NAMOB2	2
DIGITAL	Digitalisierung	4	PF	Digitalisierung 1	DIGITAL11	2
				Digitalisierung 2	DIGITAL2	2
ÖKOBRE	Bauökonomie und Baurecht	4	PF	Bauökonomie	BUÖKO	2
				Baurecht	BURECHT	2
STABU	Städtebau	4	PF	–	–	–
RRP	Raum- und Regionalplanung	6	PF	Raumplanung	RAUMPL	4
				Landschaftsarchitektur	LANARC	2

Tabelle 1 Pflichtmodulgruppe Architekturgrundlagen

Art. 5
 Pflichtmodulgruppe
 Baumanagement
 (18 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
KOPLA	Kostenplanung	4	PF	—	—	—
BUKOM	Baukommunikation	4	PF	—	—	—
BULEITG	Bauleitung Grundlagen	4	PF	—	—	—
BULEITV	Bauleitung Vertiefung	6	PF	—	—	—

Tabelle 2 Pflichtmodulgruppe Baumanagement

Art. 6
 Pflichtmodulgruppe Ge-
 bäudetechnik (12 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
BUPHY	Bauphysik	4	PF	Bauphysik Einführung	BUPHYE	2
				Bauphysik Projekt	BUPHYP	2
GETEC	Gebäudetechnik	8	PF	Gebäudetechnik Einführung	GETECE	2
				Gebäudetechnik Projekt	GETECP	6

Tabelle 3 Pflichtmodulgruppe Gebäudetechnik

Art. 7
 Pflichtmodulgruppe Ent-
 wurf (28 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kür- zel	Kurs- ECTS
ENT1G	Entwurf 1 - Grundlagen	6	PF	Entwurf 1 - Einfüh- rung	ENT1E	2
				Entwurf 1 - Projekt	ENT1G	4
ENT2KB	Entwurf 2 - Kleinbauten	6	PF	Entwurf 2 - Einfüh- rung	ENT2E	2
				Entwurf 2 - Projekt	ENT2G	4
ENT3WB	Entwurf 3 - Wohnungs- bau	8	PF	Entwurf 3 - Einfüh- rung	ENT3E	2
				Entwurf 3 - Projekt	ENT3G	6
ENT4HB	Entwurf 4 - Holzbau	8	PF	Entwurf 4 - Einfüh- rung	ENT4E	2
				Entwurf 4 - Projekt	ENT4G	6

Tabelle 4 Pflichtmodulgruppe Entwurf

Art. 8
 Pflichtmodulgruppe Kon-
 struktives Entwerfen
 (16 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kurs- name	Kurs-Kür- zel	Kurs- ECTS
KO- ENT1	Konstruktives Entwerfen 1 - Grundla- gen	4	PF	—	—	—
KO- ENT2	Konstruktives Entwerfen 2 - Kleinbau- ten	4	PF	—	—	—
KO- ENT3	Konstruktives Entwerfen 3 - Woh- nungsbau	4	PF	—	—	—
KO- ENT4	Konstruktives Entwerfen 4 - Holzbau	4	PF	—	—	—

Tabelle 5 Pflichtmodulgruppe Konstruktives Entwerfen

Art. 9
 Pflichtmodulgruppe Ba-
 chelor Thesis (12 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
THESIS	Bachelor Thesis	12	PF	—	—	—

Tabelle 6 Pflichtmodulgruppe Bachelor Thesis

III. Wahlpflichtmodule (mind. 36 ECTS)

Art. 10
 Wahlpflichtmodulgruppe
 Entwurf (mind. 16 ECTS)

¹ Es müssen mindestens zwei Wahlpflichtmodule mit je 8 ECTS ausgewählt und bestanden werden. Im Regelstudienplan wird jeweils im 5. und 6. Semester ein Modul besucht.

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
ENT5SP	Entwurf 5 - Siedlungsplanung	8	WPF	Entwurf 5 - Einführung	ENT5SPE	2
				Entwurf 5 - Projekt	ENT5SPP	6
ENT5IP	Entwurf 5 - Interdisziplinäres Projekt	8	WPF	Entwurf 5 - Einführung	ENT5IPE	2
				Entwurf 5 - Projekt	ENT5IPP	6
ENT6BAB	Entwurf 6 - Bauen am Bestand	8	WPF	Entwurf 6 - Einführung	ENT6BABE	2
				Entwurf 6 - Projekt	ENT6BABP	6
ENT6SB	Entwurf 6 - Städtebau	8	WPF	Entwurf 6 - Einführung	ENT6SPE	2
				Entwurf 6 - Projekt	ENT6SPP	6

Tabelle 7 Wahlpflichtmodulgruppe Entwurf

Art. 11
 Wahlpflichtmodulgruppe
 Konstruktives Entwerfen
 (mind. 8 ECTS)

¹ Es müssen mindestens zwei Wahlpflichtmodule mit je 4 ECTS ausgewählt und bestanden werden. Die Inhalte sind projektspezifisch und jeweils vor Semesterbeginn bekannt.

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
KO-ENT5P1	Konstruktives Entwerfen 5 - Praxisprojekt 1	4	WPF	—	—	—
KO-ENT5P2	Konstruktives Entwerfen 5 - Praxisprojekt 2	4	WPF	—	—	—
KO-ENT6P3	Konstruktives Entwerfen 6 - Praxisprojekt 3	4	WPF	—	—	—
KO-ENT6P4	Konstruktives Entwerfen 6 - Praxisprojekt 4	4	WPF	—	—	—

Tabelle 8 Wahlpflichtmodulgruppe Konstruktives Entwerfen

Art. 12
 Wahlpflichtmodulgruppe
 Architektur
 (mind. 12 ECTS)

¹ Es müssen mindestens drei Wahlpflichtmodule mit je 4 ECTS ausgewählt und bestanden werden.

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kurs-name	Kurs-Kür- zel	Kurs- ECTS
LANARC	Landschaftsarchitektur	4	WPF	—	—	—
INNARC	Innenarchitektur	4	WPF	—	—	—
KUNGE	Kunstgeschichte	4	WPF	—	—	—
VISUAL	Visualisieren	4	WPF	—	—	—
ORTS- IDPL	Ortsbildgestaltung und Siedlungs- planung	4	WPF	—	—	—
DENKPFL	Denkmalpflege	4	WPF	—	—	—
BAU- AMBE	Bauen am Bestand	4	WPF	—	—	—

Tabelle 9 Wahlpflichtmodulgruppe Architektur

IV. Wahlmodule (12 ECTS)

Art. 13
 Wahlmodule

¹ Es können maximal 12 ECTS promotionswirksam an Wahlmodulen angerechnet werden. Um die für das Bestehen des Studiums nötigen 180 ECTS zu erreichen können anstelle von Wahlmodulen zusätzliche Wahlpflichtmodule besucht werden.

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kurs-name	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
BUKOM	Baukommunikation (FS) Schwerpunkt Architektur	2	W	—	—	—
BUADMIN	Bauadministration (FS) Schwerpunkt Architektur	2	W	—	—	—
BUKULT	Baukultur (FS) Schwerpunkt Bauingenieurwesen	2	W	—	—	—
FSPR	Applied English for Architects and Civil Engineers (HS)	4	W	—	—	—
FACHVOR	Fachvorträge	2	W	—	—	—
HCE	Human Centered Entrepreneurship (HS)	4	W	—	—	—
STUREIS	Studienreise (HS/FS)	2	W	—	—	—
ETHIK	Ethik (HS)	2	W	—	—	—
FILM-FOTO	Film und Fotografie (FS)	2	W	—	—	—
PHILO	Philosophie (FS)	2	W	—	—	—
UNTFUR	Unternehmensführung (FS)	2	W	—	—	—

Tabelle 10 Modulgruppe Wahlmodule

Fachhochschule Graubünden

Ulrike Zika
 Leiterin Departement Lebensraum

Martin Studer
 Prorektor